

URGENT ACTION

13 AKTIVIST_INNEN WILLKÜRLICH INHAFTIERT

TANSANIA

UA-Nr: **UA-244/2017** AI-Index: **AFR 56/7335/2017** Datum: **23. Oktober 2017** – sd/ar

13 AKTIVIST_INNEN

darunter:

Frau **SIBONGILE NDASHE**

Herr **JOHN KASHIHA**

In Tansania sind 13 Personen, die sich für Gesundheits- und Menschenrechte einsetzen, festgenommen worden, darunter auch zwei südafrikanische Staatsangehörige und eine Person aus Uganda. Die Festnahme erfolgte während eines Treffens, auf dem die Entscheidung der tansanischen Regierung besprochen wurde, bestimmte Gesundheitsleistungen nur noch eingeschränkt anzubieten. Den Aktivist_innen wird offenbar „Förderung der Homosexualität“ vorgeworfen, sie sind jedoch noch nicht angeklagt worden.

Am 17. Oktober führte die tansanische Polizei eine Razzia bei einer Rechtsberatungssitzung durch, die von den Organisationen *Initiative for Strategic Litigation in Africa* (ISLA) und *Community Health Services and Advocacy* (CHESA) einberufen worden war. Auf der Sitzung wollten die Organisationen über eine Rechtssache sprechen, die sie vor Gericht bringen wollten, um gegen die Entscheidung der tansanischen Regierung vorzugehen, bestimmte Gesundheitsleistungen nur noch eingeschränkt anzubieten. Die Polizei war im Voraus über das Treffen und auch über die Agenda informiert worden.

Bei der Razzia wurden 13 Aktivist_innen festgenommen, darunter Sibongile Ndashe, Menschenrechtsanwältin aus Südafrika und Geschäftsführerin von ISLA, sowie John Kashiha, der Geschäftsführer von CHESA. Sie wurden kurzzeitig inhaftiert und dann gegen Kautionszahlung und ohne Anklage freigelassen. Tags darauf warf der Polizeichef der Region den 13 Aktivist_innen in einer Pressemitteilung „Förderung der Homosexualität“ vor.

Am 20. Oktober wurden die 13 Aktivist_innen erneut festgenommen und inhaftiert, nachdem ihre Freilassung gegen Kautionszahlung widerrufen wurde. Die Polizei sagte den Betroffenen, dass eine neue Untersuchung gegen sie durchgeführt würde. Die 13 Aktivist_innen sind bisher nicht angeklagt worden.

Amnesty International ist der Ansicht, dass die Aktivist_innen durch die Festnahme und Inhaftierung eingeschüchtert werden sollen. Die Regierung in Tansania setzt seit geraumer Zeit alles daran, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche zu schikanieren.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die tansanische Verfassung enthält das Recht auf einen Rechtsbehelf im Falle einer Verletzung der Grundrechte (Artikel 30(3)). Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, deren Vertragsstaat Tansania ist, gewährt in Artikel 7(a) „den Anspruch auf Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach Übereinkommen, Gesetzen, Verordnungen und Gewohnheitsrechten zustehenden Grundrechte verletzen“. Tansania hat zudem weitere internationale Menschenrechtsverträge unterzeichnet, in denen diese und ähnliche Rechte verbrieft sind.

Mit der Festnahme dieser 13 Aktivist_innen soll die Zivilbevölkerung davon abgeschreckt werden, sich im Fall eines Rechtsverstößes an die Justiz zu wenden. In diesem Fall wurden zudem Rechtsbeistände festgenommen, als sie gerade ihre Mandanten über mögliche justizielle Schritte informierten. Dies zielt darauf ab, ein Umfeld zu schaffen,

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



in dem Anwält_innen in bestimmten Fällen davor zurückschrecken, ein Mandat zu übernehmen, und in dem es schwierig und gefährlich ist, staatliche Stellen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, EMAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen Sie die 13 Aktivist_innen von ISLA und CHESA umgehend und bedingungslos frei, da sie sich lediglich aufgrund der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Haft befinden.
- Stellen Sie bitte umgehend die Drangsalierung von Menschenrechtler_innen, Aktivist_innen und Anwält_innen ein.
- Ich appelliere an Sie, das in der tansanischen Verfassung verbrieftete Recht auf einen Rechtsbehelf zu respektieren.

APPELLE AN

GENERALSTAATSANWALT

Hon. George Mcheche Masaju
20 Barabara ya Kivukoni
P.O. Box 11492
Dar es Salaam
TANSANIA
(Anrede: Honourable Attorney General /
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
Fax: (00 255) 22 2113236
E-Mail: ag@agctz.go.tz

KOPIEN AN

VORSITZENDER DER MENSCHENRECHTSKOMMISSION

Chairperson
Hon. Bahame T. M. Nyanduga
Commission for Human Rights and Good Governance
Plot No.8, Luthuli Street (Haki House)
Dar es Salaam
TANSANIA
Fax: (00 255) 22 2111533 oder
(00 255) 22 2111281
E-Mail: bahame.nyanduga@chragg.go.tz

PRÄSIDENT

John Pombe Magufuli
1 Barack Obama Road
P.O. Box 11400
Dar es Salaam
TANSANIA
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
Fax: (00 255) 22 2121887
E-Mail: ikulu@ikulu.go.tz

BOTSCHAFT DER VEREINIGTEN REPUBLIK TANSANIA

S. E. Herrn Abdallah Saleh Possi
Eschenallee 11
14050 Berlin
E-Mail: info@tanzania-gov.de
Fax: 030-3030 8020

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Kiswahili, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **4. Dezember 2017** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Calling on the Tanzanian authorities to immediately and unconditionally release the 13 health and human rights activists as they have been detained solely for exercising their right to freedom of expression and peaceful assembly.
- Urging them to end the harassment of the human rights defenders, activists and lawyers.
- Urging the Tanzanian authorities to respect the right to seek legal redress which is enshrined in Tanzania's Constitution.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

